



GEMEINDE EBERSBURG, ORTSTEIL WEYHERS
Bebauungsplan "Friedhof Weyhers"

Dieser Bebauungsplan wird aufgestellt auf der Grundlage nachfolgender Bestimmungen:

- 1. des Baugesetzbuches (BauGB)
- 2. der Planzeichenverordnung (PlanZVO)
- 3. des §5 Hess. Gemeindeordnung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

5

Flurnummer

Flurgrenze

154/6

Flurstücksnummer

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, sind diese nach §20 DSchG unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden.

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Grenze des Geltungsbereiches (§9, Abs.7 BauGB)

2. Öffentliche Grünfläche - Friedhof (§9, Abs.1, Nr.15 BauGB)

Zulässig sind Nutzungen gem. der Friedhofsverordnung der Gemeinde Ebersburg vom 03.12.1991 zuletzt geändert am 01.01.1992

3. Öffentliche Verkehrsfläche (§9, Abs.1, Nr.11 BauGB)

4. Öffentliche Verkehrsfläche - Parken (§9, Abs.1, Nr.11 BauGB)

Auf der Parkfläche ist für jeweils 5 Stellplätze ein hochstämmiger heimischer Laubbaum zu pflanzen, Mindeststammumfang: 14-16

5. Bindung für Bepflanzungen (§9, Abs.1, Nr.25 BauGB)

5.1 Pflanzung einer 4-reihigen, mind. 5m breite Hecke mit heimischen Gehölzen;

als Sträucher und Heister:
Traubenholunder (Sambucus racemosa)
Rosen (Rosa canina
Rosa rubiginosa
Rosa multiflora)
Hasel (Corylus avellana)
Weißdorn (Crataegus monogyna)
Hartiegele (Cornus sanguinea)
Eberesche (Sorbus aucuparia)

als Hochstamm:
Stieleiche (Quercus robur)
Bergahorn (Acer pseudoplatanus)
Buche (Fagus sylvatica)
Mehlbeere (Sorbus intermedia)

5.2 Pflanzung von hochstämmigen Mehlbeeren Stammumfang mind. 16-18

5.3 Für jeweils 10qm versiegelte Wegefläche ist mindestens ein hochstämmiger Laubbaum der Liste unter 4.1 zu pflanzen; Stammumfang mind. 14-16

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeindevertretung hat am 03.04.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Friedhof Weyhers" im Ortsteil Weyhers beschlossen. Der Beschluß wurde am 17.4.92. ortsüblich bekanntgemacht.
Ebersburg, den 25.07.94
Breitscheid (Bürgermeister)
- Die Beteiligung der Bürger gem § 3 (1) BauGB an diesem Bauleitplanverfahren wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, daß die Bürger in der Zeit vom bis zum am Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Entwurfes haben.
Ebersburg, den 25.07.94
Breitscheid (Bürgermeister)
- Der Entwurf mit Begründung zum Bebauungsplan "Friedhof Weyhers" hat über die Dauer eines Monats vom 14.4.94 bis zum 25.5.94 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 3.4.94 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ebersburg, den 25.07.94
Breitscheid (Bürgermeister)
- Die Gemeindevertretung hat nach § 10 BauGB am 13.07.94 den Bebauungsplan "Friedhof Weyhers" als Satzung beschlossen.
Ebersburg, den 25.07.94
Breitscheid (Bürgermeister)
- Anzeigevermerk des Regierungspräsidiums
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 25. Aug. 1994, Az.: 34- EBERSBURG-11
Regierungspräsidium Kassel
im Auftrag
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes "Friedhof Weyhers" wurde gem. § 12 BauGB am 23.08.1994 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Bebauungsplan "Friedhof Weyhers". Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan "Friedhof Weyhers" rechtsverbindlich.
Ebersburg, den 26.7.1994
Breitscheid (Bürgermeister)

Weiterer Verfahrensvermerk

Im Falle des Bebauungsplanes "Friedhof Weyhers" wurde von der Unterrichtung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen, da die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer planerischer Grundlage erfolgt ist.

Ebersburg, den 25. Juli 1994

DER GEMEINDEVORSTAND:



Breitscheid
(Bürgermeister)



ÜBERSICHTSPLAN

o.M.

GEMEINDE EBERSBURG
LANDKREIS FULDA

ORTSTEIL WEYHERS

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN
"FRIEDHOF WEYHERS"